

**Wir unterstützen Sie bei der Zusammenarbeit:
Antragsteller & Leistungsträger / Kostenträger**

Personenkreis / Tätigkeit / Status	Zuständiger Kostenträger
Angestellte/r, Beitragsleistung unter 180 Beitragsmonate, 15 Jahre	Agentur für Arbeit
Angestellte/r, Beitragsleistung über 180 Beitragsmonate, 15 Jahre	Deutsche Rentenversicherung Bund
Beamte/-innen, Selbständige, keine freiwillige Rentenversicherung	Fachstelle für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben (Kreis & kreisfreie Städte)
Auszubildende (Vertrag vorhanden, bzw. in Aussicht)	Agentur für Arbeit
Nicht Berufstätige (Studenten, Rentner)	Überörtliche Sozialhilfeträger z.B. Studentenwerke Landschaftsverbände, Amt für Soziales, etc.
Kinder & Jugendliche bis zur Beendigung der Schulausb. an einer allg. Schule o. Förderschule. Längstens bis zur Beendigung der Sek II (in der Regel)	Kreis & kreisfreie Städte (Amt für Soziales)
Personen ab dem 18. Lebensjahr	In NRW: Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und Landschaftsverband Rheinland (LVR). Alle anderen Bundesländer: Amt für Soziales
Unfallgeschädigte, Berufsunfallgeschädigte	Unfallversicherung, Berufsgenossenschaft, Haftpflichtversicherung
EU-Rentner/in, mit Teilzeitbeschäftigung zum Bestreiten des Lebensunterhaltes	Deutsche Rentenversicherung Bund

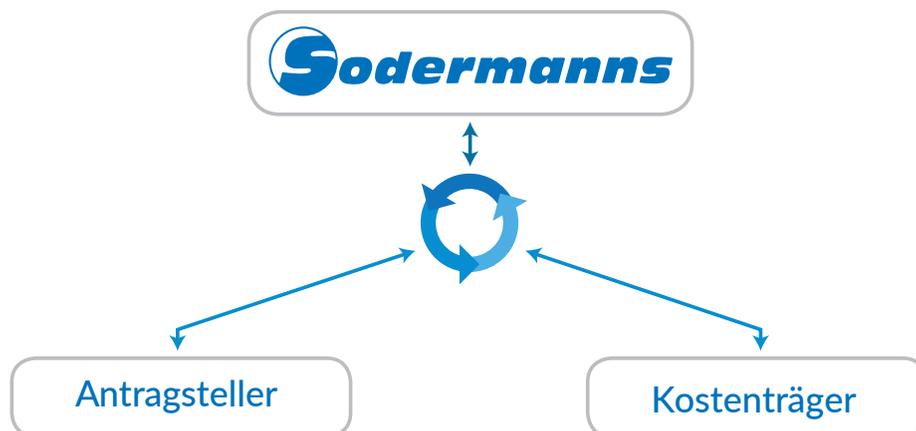
Unter besonderen Umständen können verschiedene Stiftungen zur Finanzierung kontaktiert werden. Hier wird von Fall zu Fall entschieden, ob eine Förderung in Frage kommt.

Unterstützung im Antragsverfahren, z.B. beim Einlegen eines Widerspruchs, erhalten Sie durch entsprechende Fachanwälte oder Rehabilitationsdienste - sprechen Sie uns gerne dazu an!

Zuschusshöhe: Umbau und behinderungsbedingte Notwendigkeiten, üblicherweise 100%. Das Fahrzeug je nach Einkommen ggf. bis zu 22.000,00 EUR oder, je nach Art und schwere der Behinderung (wenn z.B. ein Fahrzeug notwendig ist, in das mit einem Rollstuhl gefahren werden muss) bis zu 100%.

Wir vermitteln und dokumentieren, verfassen Kostenvoranschläge und besprechen uns sehr gerne mit Ihrem konkreten Leistungsträger / Kostenträger.

Zur Sicherheit sollten Sie den Antrag vor dem Umbau stellen, damit Sie später nicht auf den Kosten „sitzen bleiben“.



Alle Angaben dienen der Erstinformation und sind ohne Gewähr. Kein Anspruch auf Vollständigkeit.